

Einmal die Universität Bonn im Rahmen des Jessup Moot Court vertreten

Ioannis Georgiadis, Bonn/Juliane Schulten, Bonn/Kathrin Wiesche, Bonn*

I. Der diesjährige Fall: Die völkerrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels

Wer hat nicht schon einmal davon geträumt, auf einer kleinen Insel irgendwo im Ozean Urlaub zu machen? Aber was, wenn man nicht mehr am Strand liegen könnte, weil durch den Klimawandel der Meeresspiegel steigt? Klar, als Urlauber setzt man sich ins Flugzeug und fliegt zurück in seine Heimat. Aber was sollen die Inselbewohner machen, wenn das Wasser immer weiter steigt und der ganze Inselstaat versinkt? Kann man noch von einem Staat sprechen, wenn es kein Gebiet mehr gibt? Wo sollen die Menschen hin, die auf diesem Gebiet gewohnt haben? Müssen andere Staaten sie aufnehmen; sie gar als Klimaflüchtlinge anerkennen? Welche Rechte haben sie, wenn sie mit Booten die Küsten anderer Staaten erreichen? Kann man Staaten, die Treibhausgase emittieren, für den Klimawandel völkerrechtlich zur Verantwortung ziehen? Was passiert mit dem Vermögen des untergegangenen Staates? Das klingt vielleicht wie schlechter Science Fiction, könnte aber ganz bald für Pazifikstaaten wie Tuvalu, Palau oder Kiribati Realität werden. Das Völkerrecht kennt Staaten, die auseinanderbrechen, sich spalten oder zusammenschließen, aber dass das Staatsgebiet fehlt? Beim Jessup Moot Court 2013 wurde daher nach Lösungsansätzen für die rechtliche Beurteilung der Folgen des Untergangs eines Inselstaates und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und das Vermögen des Staates gesucht.

II. Was ist der Jessup?

Der im Jahre 1959 gegründete Philip C. Jessup International Moot Court ist der älteste und zugleich größte Moot Court weltweit. Simuliert wird ein Verfahren vor dem *Internationalen Gerichtshof* (IGH), dem Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen mit Sitz in Den Haag. Es gibt Teilnehmer von über 550 Universitäten aus mehr als 80 Ländern. Die Teams aus jeweils zwei bis fünf Mitgliedern beschäftigen sich etwa ein halbes Jahr lang mit einem fiktiven völkerrechtlichen Fall, der auf Englisch und Französisch verfügbar und dementsprechend in einer dieser beiden Sprachen zu bearbeiten ist. Nach Veröffentlichung des Sachverhalts (*Compromis*) im September geht es daran zu recherchieren, die Schriftsätze (*Memorials*)

zu schreiben und schließlich die mündliche Verhandlung (*Pleadings*) zu üben, um sich beim nationalen Vorentscheid (*National Rounds*) einen Platz für die Endrunden in Washington, D.C., zu sichern. Organisiert wird der Moot Court, der seinen Namen einem ehemaligen Richter des IGH, dem amerikanischen Diplomaten und Juristen *Philip C. Jessup* verdankt, von der International Law Students Association (ILSA)¹ und der Anwaltssozietät *White & Case*² als Hauptsponsor des Wettbewerbs.

III. Die Memorials: Nachtschichten in der Völkerrechtsbibliothek

Die Universität Bonn war im Wintersemester 2012/2013 zum zweiten Mal in Folge mit einem Team beim Jessup Moot Court vertreten.³ Nach erfolgter Auswahl der Bewerber⁴ galt es einen strengen Zeitplan einzuhalten: Bis Mitte Januar mussten die *Memorials*⁵ eingereicht werden. Einen Monat später standen schon die *National Rounds* an. Zwei Mitarbeiterinnen des Instituts für Völkerrecht, Lehrstuhl Professor Dr. *Stefan Talmon*, unterstützten uns als Coaches. Alles begann für uns im September, als der komplexe und 20 Seiten lange *Compromis*⁶ veröffentlicht wurde. Vorher hatten wir uns zwar schon einige Male getroffen und uns auch thematisch auf den Wettbewerb vorbereitet. Wir wussten immerhin, dass es um die „*Legal Consequences of Climate Change on Statehood, Migration and Foreign Sovereign Debt*“ gehen würde. Trotzdem mussten wir uns erst einmal einen Überblick über die Ereignisse zwischen den beiden fiktiven Staaten *Alfurna* und *Rutasia* verschaffen. Dazu haben wir eine Zeitleiste mit allen wichtigen Ereignissen sowie eine Übersicht der relevanten Verträge erstellt, auf die wir in den kommenden Monaten immer wieder zurückgreifen sollten. Am Ende des *Compromis*

* Die Autoren sind Studierende der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und haben im Wintersemester 2012/2013 an der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition teilgenommen.

¹ Aktuelle Informationen gibt es unter <http://www.ilsa.org/jessuphome>, Abruf v. 26.08.2013.

² Für weitere Informationen siehe <http://jessup.whitecase.com/>, Abruf v. 26.08.2013.

³ Siehe zur letztjährigen Teilnahme am Jessup Moot Court *Goertz/Heine*, Bonner Rechtsjournal 01/2012, 109 f.

⁴ Siehe für das Jessup Moot Court Team 2013 der Universität Bonn <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=6354>, Abruf v. 26.08.2013.

⁵ Siehe ausführlich für das Verfassen der Memorials *White & Case Jessup Guide*, http://jessup.whitecase.com/files/FileControl/6c793ccc-284e-4127-b625-8e1f374b9239/7483b893-e478-44a4-8fed-f49aa917d8cf/Presentation/File/Section3_Jessup-Guide_MemorialsL.pdf, Abruf v. 26.08.2013.

⁶ Der Fall ist abrufbar auf <http://www.ilsa.org/jessup/jessup13/2013%20Official%20Compromis.pdf>, Abruf v. 26.08.2013.

standen die Anträge, die die beiden Staaten an den *IGH* gestellt hatten und die wir nun als deren Anwälte zu verteidigen hatten. Jetzt galt es, Argumente zu finden, die das Gericht davon überzeugen sollten, dem jeweiligen Antrag stattzugeben.

Die Recherchen liefen auf Hochtouren, das Internet wurde durchkämmt, Bücher gewälzt, Artikel gelesen und die Anträge von allen Seiten beleuchtet und diskutiert. Teilweise mussten wir allerdings feststellen, dass uns das Recht nicht immer zur Seite stand und dann hieß es, an das Gerechtigkeitsgefühl der Richter zu appellieren. Wie sonst hätte man das Gericht zum Beispiel davon überzeugen sollen, dass die armen Inselbewohner, die in überfüllten Booten in den Hoheitsgewässern von *Rutasia* gelandet waren, Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention sind? Schließlich gab es für sie kein Zurück, denn ihre Inseln waren infolge des Anstiegs des Meeresspiegels untergegangen. Aber wurden sie deshalb wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt? Dies zu argumentieren war schwierig, doch genau solche Probleme waren es, die das Ganze erst richtig interessant werden ließen. Nicht selten führte die Identifikation mit der vertretenen Argumentation auch zu lebhaften Diskussionen mit dem Teammitglied, das den gegenteiligen Standpunkt zu vertreten hatte und seinerseits völlig überzeugt davon war, dass die Ansicht „seines“ Staates die einzig richtige war. Der *Compromis* war aber natürlich so angelegt, dass es genügend Argumente für beide Seiten gab und so entwickelten wir nach und nach zwei völlig gegenläufige Memorials von über 50 Seiten mit unzähligen Argumenten, die – streng im Urteilsstil verfasst und begründet – die Richter davon überzeugen sollten, dass der jeweils vertretene Staat im Recht sei und das Gericht gar nicht anders könne, als den Fall den jeweiligen Anträgen gemäß zu entscheiden. Jeder hatte seinen eigenen Teil zu bearbeiten, doch je näher der Abgabetermin rückte, desto mehr Zweifel bekam man an der eigenen Argumentation. Nach vielen Teambesprechungen und Diskussionen verbrachten wir schließlich die letzten beiden Wochen zusammen mit unseren Laptops, einem Beamer, Büchern und einer Menge Kekse, Kaffee und Schokolade in der Bibliothek, um unsere Memorials gemeinsam zu überarbeiten und zu verfeinern. Zum Schluss wurden die Schlafpausen immer kürzer und die Nerven immer dünner, doch gerade diese gemeinsame Zeit zählte zu den besten und intensivsten Erfahrungen, die wir zusammen im Team erlebt haben. Unübertroffen bleibt jedoch der Moment, als wir dann endlich unser kleines Memorial-Paket nach Heidelberg schicken konnten und uns dann, nachdem wir uns natürlich erst einmal richtig ausgeschlafen hatten, mit neuen Kräften voll und ganz der Vorbereitung auf die *National Rounds* widmen durften.

IV. Die National Rounds in Heidelberg

Einen Monat lang hatten wir Zeit, uns auf die *National Rounds* vorzubereiten. Wir haben unsere *Pleadings* immer wieder vor verschiedenen Personen innerhalb der Univer-

sität und in Anwaltskanzleien vorgetragen. Alle Beteiligten konnten uns somit helfen, mannigfaltige Aspekte unserer Rhetorik und Argumentation zu verbessern. Gut vorbereitet brachen wir dann nach Heidelberg auf, wo dieses Jahr die *National Rounds* vom 13.-17. Februar in der Ruprecht-Karls-Universität stattfanden. Wollte man sich für Washington, D.C. qualifizieren, musste man dort zunächst gegen 20 andere Teams bestehen. Das bedeutete, dass man die zuvor in den *Memorials* erarbeiteten Argumente in *Pleadings* gegen andere Teilnehmer vortragen musste. Die *Pleadings* laufen nach einem formalisierten Verfahren ab.⁷ Jeweils zwei Personen auf Kläger- und Beklagtenseite haben 45 Minuten Zeit, ihre Argumente vor einer – meist aus drei Personen bestehenden – Richterbank zu präsentieren. Jede Seite hat zudem innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Zeit die Möglichkeit, auf die Argumente der Gegenseite im sogenannten *Rebuttal* bzw. *Surrebuttal* einzugehen. Die Richter, in der Regel Hochschulprofessoren oder Anwälte, stellen während der *Pleadings* Fragen – zum Völkerrecht im Allgemeinen und zu den völkerrechtlichen Problemen des Falls im Besonderen. Auf diese Weise soll ein Dialog zwischen dem Vortragenden (*Counsel*) und der Richterbank entstehen. Die Güte der Antworten und die Art der Präsentation geben dabei den Ausschlag für die Bewertung des jeweiligen Teams durch die Richter.

Die Auslosung ergab, dass wir gegen die Universitäten Hamburg und Tübingen (jeweils als Kläger) und gegen die Universitäten Jena und Trier (als Beklagter) antreten würden. Zuvor wurden die Strafpunkte für die Schriftsätze bekanntgegeben. An den Abenden vor den Verhandlungen haben wir uns auf unsere Zimmer zurückgezogen, um die Schriftsätze unserer Kontrahenten zu analysieren. Es galt dabei, Schwachpunkte in der Argumentation zu finden und gegebenenfalls die eigene Argumentation umzustellen. Die Vorrundenbegegnungen an den zwei darauf folgenden Tagen erwarteten wir mit Spannung, denn schließlich hatten wir uns gerade dafür lange und intensiv vorbereitet. Gegen die Universitäten Hamburg und Tübingen konnten Siege verbucht werden; Niederlagen mussten wir gegen die spätere Gewinnerin, die Universität Jena, und die spätere Viertplatzierte, die Universität Trier, hinnehmen. Nachdem wir auf dem *Announcement Dinner* erfahren hatten, dass wir somit bereits nach der Vorrunde ausgeschieden waren, haben wir uns am folgenden Tag in der Aula der Alten Universität das *Battle for Bronze* angesehen und danach dem großen Finale zwischen der Universität Jena und der Humboldt-Universität zu Berlin beigewohnt. Die Richterbank war im Finale unter anderem mit Herrn *Bruno Simma*, ehemaliger Richter am *IGH*, Frau *Angelika Nußberger* und Herrn *Mark Villiger*, beide Richter am *EGMR*, und Herrn *Andreas Paulus*, Richter am *Bundesverfassungsgericht*, hochrangig besetzt. Die Sieger wurden auf dem Abschiedessen verkündet und daneben auch Auszeich-

⁷ Siehe detailliert für den Ablauf des Verfahrens *White & Case Jessup Guide*, jessup.whitecase.com, http://jessup.whitecase.com/files/FileControl/4dade033-0c49-45ca-a5b5-a7b0ea159810/7483b893-e478-44a4-8fed-f49aa917d8cf/Presentation/File/Section4_Jessup-Guide_Oral.pdf, Abruf v. 26.08.2013.

nungen für die besten Schriftsätze und Redner vergeben. Am Ende konnten wir einen ordentlichen 12. Platz verbuchen.⁸ Zudem waren wir unter den Top 50 Rednern vertreten.⁹ Am nächsten Morgen haben wir dann schon die Heimreise angetreten. Für uns als Team bleibt es eine sehr wertvolle Erfahrung.

V. Wie kann man selbst mitmachen?

Wer neugierig geworden ist, sollte sich bewerben und den Jessup selbst einmal absolvieren.¹⁰ Die Teilnahme lohnt sich schon deshalb, weil man

- ein Freisemester gemäß § 25 II Nr. 5 JAG NRW bekommt;
- lernt, in und mit einem Team zu arbeiten;
- seine Englischkenntnisse verbessert;
- in Kanzleien Kontakte knüpfen kann;
- lernt, die eigene Argumentation präzise und logisch darzustellen;
- Ausdauer entwickelt, sich mit komplexen Problemen auseinanderzusetzen;
- den Grundstein für eine internationale Karriere legen kann;
- auf Personen trifft, die sich ebenfalls für Völkerrecht begeistern;
- nur die Angst, vor anderen Leuten zu sprechen, verliert.

Rückblickend können wir sagen, dass es viel Spaß gemacht hat, eben wie „richtige“ Anwälte nur für den eigenen Standpunkt zu argumentieren, auch wenn es noch so viel gab, was dagegen sprach. Trotz der vielen Arbeit haben wir immer noch Freude daran empfunden, den Fall gemeinsam zu lösen. Dabei sind wir über die Monate als Team zusammengewachsen und hatten eine tolle Zeit. Die Empfehlung an alle Studierenden, die Interesse an internationalen Fragestellungen haben, kann daher nur lauten: Nehmt am Jessup teil und macht eine wirklich einmalige Erfahrung!

⁸ Siehe für die Final Team Rankings <http://www.jessup.uni-freiburg.de/jessup13-finalrankings.pdf>, Abruf v. 26.08.2013.

⁹ Siehe für die Final Oralists Rankings <http://www.jessup.uni-freiburg.de/jessup13-finalrankings.pdf>, Abruf v. 26.08.2013.

¹⁰ Alles zu Bewerbung und Ablauf findet sich auf www.jura.uni-bonn.de/jessup, Abruf v. 26.08.2013; das Moot Court Team der Universität Bonn verfügt zudem über eine Facebook-Präsenz auf <https://www.facebook.com/JessupMootCourtTeamBonn>, Abruf v. 26.08.2013.